

Gebührenregelung für die gemeindlichen Betreuungsangebote der OGS, 8-1, 13+ in Alzenbach und die Früh-/Spät- und Vormittagsbetreuung in Eitorf aufgrund der Schließung wegen der Corona Pandemie

Zur schnellstmöglichen Entlastung der Familien in unserer Gemeinde, wurden als Sofortmaßnahme die Beiträge für die OGS im März nur hälftig abgebucht. Um auch weiterhin die finanzielle Belastung für die fälligen Elternbeiträge niedrig zu halten und gleichsam ein Auflaufen von etwaigen Nachforderungen zu verhindern, hat die Gemeinde Eitorf vorerst folgende Regelung getroffen:

- Die Beiträge für die OGS mit Fälligkeit am Monatsende werden auch im April nur hälftig abgebucht.
- Die Abbuchung der Beiträge für die Betreuung 8-1, 13+ in Alzenbach, die Früh-/Spätbetreuung, sowie die Vormittagsbetreuung in Eitorf, mit Fälligkeit zur Monatsmitte, werden im April ausgesetzt. Sie wurden für den Monat März, bereits vor der Schließung der Betreuung, im vollen Umfang eingezogen.

Wir hoffen auf diese Weise erst einmal eine möglichst gute Lösung für alle Beteiligten gefunden zu haben.

Eine abschließende Einschätzung des Landes in Bezug auf die Wiederaufnahme des regulären Betreuungsangebotes liegt noch nicht vor.

Formale Beschlüsse über die Gebührenregelung müssen noch getroffen werden. Wir bitten daher um Verständnis, dass die genaue Abrechnung der Elternbeiträge erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden kann.